

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 66 (1959)

Heft: 12

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 12 / Dezember 1959
66. Jahrgang

Offizielles Organ und Verlag des Ver-
eins ehemaliger Seidenwebschüler
Zürich und Angehöriger der Seiden-
industrie

Organ der Zürcherischen Seidenindu-
strie-Gesellschaft und des Verbandes
Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Von Monat zu Monat

Ein textiles Sonderproblem. — Eine Reihe von Gesamtarbeitsverträgen in der Textilindustrie sind in der letzten Zeit von den beteiligten Gewerkschaften gekündigt worden. Für die Durchsetzung ihrer nicht immer bescheidenen Forderungen wird von Arbeitnehmenseite sehr oft mit dem Argument des Arbeitermangels gefochten und daraus abgeleitet, daß nur massive Lohnerhöhungen das Nachwuchssproblem in der Textilindustrie zu lösen vermöchten. Es ist wohl richtig, daß die Textilindustrie gegenüber den andern Industrien im Nachteil ist, was aber vor allem damit zusammenhängt, daß die anderen Industrien beim Steigen der Löhne über den Preis ausweichen können. Die Abnehmer der Investitionsgüterindustrie zum Beispiel diskutieren in den Preisen die Erwartungen, die sie mit den Investitionen in der Zukunft verbinden. Sie sind deshalb eher geneigt, höhere Preise zu bewilligen. Im übrigen bewegen sich die Preise dieser Branchen in einer Größenordnung, die mit dem Rappen-Artikel «Textilien» nichts gemeinsam hat. Die Verbraucher von Textilien wollen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln einen möglichst umfangreichen Konsum finanzieren. Das Ausweichen über den Preis ist bei den Textilien wegen ihrer Eigenschaft als Konsumgut daher grundsätzlich nur beschränkt und unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht gegeben. Verschärfend kommt hinzu, daß die übrigen Industrien viel größere Möglichkeiten der Rationalisierung und Automation kennen als die Textilindustrie.

Es wäre erfreulich, wenn auch die Gewerkschaften solchen Ueberlegungen etwas zugänglicher wären und etwas mehr Verständnis für die völlig andere Ausgangslage der Textilindustrie an den Tag legen würden.

Ein Sieg des Protektionismus? — Es war zu erwarten, daß der Bundesratsbeschuß vom 16. Oktober, welcher eine Anzahl von Textilwaren der Preisüberwachung unterstellt, nicht in allen Kreisen auf Begeisterung stoßen werde. So hat die Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels in ihren «Mitteilungen» Nr. 11 unter dem vorstehenden Titel — allerdings ohne Fragezeichen — das Ziel des neuesten Erlasses des Bundesrates mit der Unterbindung preisgünstiger Importe von Textilerzeugnissen aus China und Japan umschrieben und dargelegt, daß der neue bundesrätliche Erlass nichts anderes als die Wiedereinführung der Preiskontrolle für eine beschränkte Zahl von Textilien bringe. Man wolle damit erreichen, daß Japan und China ihre Preise den schweizerischen Inlandspreisen anpassen.

Es ist interessant, feststellen zu können, daß weite Kreise der Textilindustrie von den Maßnahmen des Bundesrates

enttäuscht sind, weil sie keine Gewähr für eine Einschränkung billiger Textilprodukte aus China und Japan bieten. Gleichzeitig verkünden die Importeure, die neuen Maßnahmen brächten die Preiskontrolle und das Angleichen der Importpreise an die schweizerischen Inlandspreise. Wieder einmal liegt die Wahrheit wohl in der Mitte. Wir glauben, daß der neue Bundesratsbeschuß seine Wirkungen als prophylaktische Maßnahme nicht verfehlten wird. Gleichzeitig kann aber keine Rede davon sein, den Import völlig zu unterbinden. Die Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels weiß so gut wie wir, daß für die wenigen betroffenen Produkte im Verhältnis zu den schweizerischen Preisen Margen von 10 bis 20 Prozent zugunsten des Importeurs zugelassen werden. Interessant ist auch, daß die genannte Vereinigung ausdrücklich zugibt, daß gewisse Importe aus dem Osten zu Preisen geliefert werden, die Dumping-Charakter haben. Leider vermissen wir im zitierten Artikel Hinweise, wie solchen Importen gesteuert werden kann, wenn nicht durch eine Preisüberwachung, nachdem eine Kontingentierung auch nach unserer Auffassung noch nicht in Frage kommen kann.

A U S D E M I N H A L T

Von Monat zu Monat

- Ein textiles Sonderproblem
- Ein Sieg des Protektionismus?
- Ungleiches Maß

Handelsnachrichten

- Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben
- Die Seidenbandindustrie im 3. Quartal
- Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

Industrielle Nachrichten

- Textilaufbau in der Freihandelszone
- Textilbericht aus Großbritannien

Rohstoffe

- Textilveredlung für Webereifachleute

Gedankenaustausch

- Würden Sie ein zweites Mal einen textilen Beruf erwählen?

Auch die «TAT» vom 31. Oktober 1959 reitet in einem Artikel «Widerspruchsvolle Textilindustrie» eine scharfe Attacke gegen die Anti-Dumping-Vorkehren des Bundesrates und stellt die Berechtigung der Abwehr grundsätzlich in Frage. Vor den Nationalratswahlen brüstete man sich in den der «TAT» nahestehenden Kreisen mit Vorfällen des Nationalrates Bösch, St. Gallen, zugunsten der Textilwirtschaft, deren Hauptproblem das Dumping darstelle. Nach den Wahlen zieht man aber wieder wild gegen einen bundesrätlichen Entscheid los, der insbesondere dem Schutze der Textilindustrie gilt, für die sich der Landesschuldsprecher im Parlament 18mal eingesetzt haben soll! Wir vermissen hier nicht nur ein grundsätzliches Konzept, sondern vor allem auch die nötige Fairness und die unerlässliche Sachlichkeit im politischen und wirtschaftspolitischen Kampf.

Ungleiches Maß. — In großen Zügen sieht die Regelung über die Ursprungskriterien für die «Kleine Freihandelszone» vor, daß für Seiden- und Kunstfasergewebe der Zonenursprung nur anerkannt wird, wenn das Weben und Veredeln in der kleinen Zone nachgewiesen werden kann. Bei den Woll- und Baumwollgeweben müssen sogar die für die Herstellung der Gewebe verwendeten Garne aus der kleinen Zone stammen. Hingegen muß sich die Stickerei- und Konfektionsindustrie keinerlei Einschränkungen gefallen lassen, indem das Stickerei oder Konfektionieren allein als ursprungsverändernd anerkannt wird.

Diese Regelung hat zur Folge, daß die Stickerei- und Konfektionsindustrie wie bisher frei sind, ihre Gewebe dort zu beziehen, wo sie wollen und dennoch für ihre Erzeugnisse im Verkehr innerhalb der «Kleinen Freihandelszone» von den Zollreduktionen profitieren, währenddem die Webereien auf die bisherigen Möglichkeiten des pas-

siven Druck- und Farbveredlungsverkehrs mit Deutschland und Italien verzichten müssen und der Handel für außerzonale Gewebe, die in der Schweiz oder in andern Ländern der «Kleinen Freihandelszone» veredelt werden, keine Ursprungszeugnisse mehr erhält.

Diese ungleiche Behandlung der Webereien und des Handels gegenüber der Stickerei und der Konfektion ist nicht verständlich. Sie dürfte weitgehend auf die Haltung der Baumwollindustrie zurückzuführen sein, die seit jeher das sog. «kumulative» System vertreten hat, d. h. sie verlangte für den Zonenursprung, daß alle Fabrikationsprozesse bis zur Stickerei und Konfektion in der «Kleinen Freihandelszone» nachgewiesen werden müssen. Es war offensichtlich, daß diese äußerst weitgehenden Kriterien für den Ursprung in der «Kleinen Freihandelszone» nicht zu verwirklichen waren. Die Baumwollindustrie ist nun die Geister, die sie rief, nicht mehr losgeworden. Die in Stockholm getroffene Ursprungsregelung legt der Weberei und dem Handel Beschränkungen in der Wahl der Garnlieferanten und der Veredlungsindustrie auf, während ihre hauptsächlichsten Abnehmer, wie die Stickerei- und Konfektionsindustrie, ihre Gewebe nach wie vor außerhalb der kleinen Zone, also auch in China und Japan sowie den USA beziehen können. Besonders ungerecht werden die Seidenwebereien und der Handel behandelt, die immer eine liberale Haltung in der Ursprungsfrage eingenommen haben und nun im Vergleich zu ihren Abnehmern ebenfalls diskriminiert und in ihren Konkurrenzbedingungen gegenüber den ausländischen Lieferanten der Stickerei- und Konfektionsindustrie benachteiligt werden. Die ungleiche Behandlung der Weberei und des Handels gegenüber der Stickerei- und Konfektionsindustrie hat in den betroffenen Kreisen einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen.

Handelsnachrichten

Außenhandel in schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV		davon Eigen-VV		in der Schweiz gewoben	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1958						
1. Quartal	8425	27 511	535	5412	4222	19 559
2. Quartal	6472	20 284	264	2291	3672	16 250
3. Quartal	6702	21 561	171	1425	4394	18 670
1959						
1. Quartal	9451	29 630	552	4774	4846	21 676
2. Quartal	6997	24 785	391	3186	4302	19 751
3. Quartal	8301	27 781	310	2001	5081	23 699

Im dritten Quartal 1959 hat sich die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben weiterhin erhöht. Gegenüber dem zweiten Quartal 1959 beträgt die Zunahme 3 Mio Fr. und gegenüber dem dritten Quartal 1958 sogar 6,2 Mio Franken. Besonders erfreulich ist dabei die Feststellung, daß die Verbesserung des Exportergebnisses im dritten Quartal 1959 zum großen Teil auf Mehrexporte von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfasergeweben zurückzuführen ist. Die Ausfuhr von in der Schweiz veredelten ausländischen Rohgeweben hat allerdings auch etwas zugenommen, erreichte aber mit 2 Mio Fr. nur rund 7 % der Gesamtausfuhr.

Wiederum waren es die Seidengewebe, die auch im dritten Quartal außerordentlich gut im Ausland abgesetzt werden konnten. Im Vergleich zum dritten Quartal 1958 ist die Ausfuhr von in der Schweiz hergestellten Seidengewebe um 1,7 Mio Fr. auf 7,7 Mio Fr. im dritten Quartal 1959 gestiegen. Vergleichen mit dem Vorjahr hat

die Ausfuhr von Rayongeweben weiterhin abgenommen, während die schon seit einigen Monaten festzustellende Tendenz der Zunahme der Exporte von synthetischen Geweben auch im dritten Quartal 1959 angehalten hat. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß sich in der Krawattenstoffweberei das Terylene immer mehr durchsetzt und ein ernst zu nehmender Konkurrent für Kunsteide, ja vielleicht auch für Seide zu werden droht. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb die Krawattenfabrikanten in enger Zusammenarbeit mit der Seidenpropaganda-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für Weihnachten 1959 eine besondere Aktion zugunsten der reinseidenen Krawatte durchführen. Auch die aus synthetischen Kunstfasern hergestellten Gewebe konnten im dritten Quartal 1959 im Vergleich zu den Vorquartalen in wesentlich höherem Umfang verkauft werden. Stabil geblieben sind die Exporte in Zellwollgeweben und in Seidentüchern.

Über die wertmäßige Zusammensetzung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im dritten Quartal 1959 orientiert folgende Zusammenstellung:

	1958	1959
Ausfuhr in 1000 Fr.	3. Quartal	3. Quartal
Schweiz, Seidengewebe	6052	7703
Honangewebe	1307	1592
Rayongewebe	7594	7045
Nylongewebe	2490	5982
Synthetische Kurzfaser gewebe	173	774
Zellwollgewebe	1558	1689
Seidentücher	886	849